



MITTELLÄNDE KAMPAGNE

Leitfaden

Stand 08.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Was ist die Mittellande Kampagne	3
3. Wie wird man Mitglied in der Mittellande Kampagne	4
4. Neue Länder	4
5. Neue Hintergrundländer	5
6. Hintergrundländer	5
7. Vakanzregel	6
8. Kriegsregeln	7
9. Fleckenzüge	7
10. Rechte und Pflichten	9
11. Kampagnensitzung	10
12. Organisation	11
13. Name des Kontinents	12
14. Mittelländische Meilen	12
15. Mittellande Münzen	12
16. Die Karte	13

1. Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Die Mittellande Kampagne ist ein Zusammenschluss von Liverollenspiel Spielleitern und Veranstaltern. Ihr Zweck ist die Bereitstellung einer Plattform zur Bildung eines vernetzten altertümlichen Fantasy Hintergrunds, sowie Unterstützung in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen ihrer Mitglieder. Die Mittellande Kampagne vertraut auf die Selbstregulierung der Kampagne und nimmt davon Abstand, in das von den Veranstaltern gewünschte Ambiente einzugreifen.

2. Was ist die Mittellande Kampagne

Mehr als 120 fiktive Liverollenspiel Länder von über 100 Vereinen, Orgas und Interessengruppen bilden die Mittellande Kampagne. Alle spielen gemeinsam Liverollenspiel in einem altertümlichen Fantasy Setting. Über das Jahr verteilt gibt es viele unterschiedliche Veranstaltungen, welche die Geschichte der Mittellande Kampagne weiterstricken.

Gegründet wurden die Mittellande im Jahr 1995 von rund 20 Mitgliedern, mit dem Ziel, gemeinsam das Hobby Liverollenspiel (kurz: LARP) zu betreiben. Seither ist die Kampagne stetig gewachsen. In der Kampagne geht es nicht grundsätzlich um das Verfolgen eines gemeinsamen Handlungsstranges.

Viele Länder haben sich dennoch über die Jahre InTime wie OutTime gut vernetzt und viele unterschiedliche gemeinsame Handlungsstränge erspielt. Die Mittellande soll als Grundlage dienen und das Zusammenspiel fördern und koordinieren.

Dies kann sowohl durch den Austausch von Informationen, eine gemeinsame Karte, Länder übergreifendes Gruppenspiel oder gar einzelne Quest Kampagnen stattfinden in welchen mehrere Orgas einen gemeinsamen Plot verfolgen.

Die Mittellande Kampagne ist eine AG, eine Arbeitsgemeinschaft, innerhalb des DLRV. Um an der Kampagne mitzuwirken oder ein Land zu haben muss man kein DLRV Mitglied sein. Die erhobenen Jahresbeiträge werden über eine interne Beitragsordnung der AG beschlossen.

3. Wie wird man Mitglied in der Mittellande Kampagne

Es besteht die Möglichkeit ein Land oder Hintergrundland anzumelden. Länder können eigenständig nach den Regeln der Kampagne agieren und expandieren. Hintergrundländer können nicht eigenständig agieren und generell nicht expandieren. Die Prozedur für die Aufnahme neuer Mitglieder geht wie folgt:

- Die Aufnahme kann nur bei einer Kampagnensitzung der Mittellande erfolgen.
- Neue Länder müssen mindestens vier Wochen vor der Kampagnensitzung ihre Anmeldung online ausfüllen. Diese findet man unter folgendem Link: <https://forms.gle/AmgB5AJSe6k3MMJg6>
- Auf der Kampagnensitzung muss das neue Land innerhalb von ca. 5 Minuten persönlich vorgestellt werden.
- Bei Bedarf werden Fragen gestellt.
- Dann erfolgt die Abstimmung über die Aufnahme des neuen Landes.

4. Neue Länder

Neue Länder dürfen bei der Aufnahme in die Kampagne maximal die Landesgröße von Nordion beanspruchen. Inselreiche dürfen auch komplett neue Inseln entstehen lassen.



Was passiert bei Abspaltungen von bestehenden Ländern?

Zunächst bleiben alle Teile eines alten Landes unter Kontrolle der alten Orga. Wenn die Abspaltung selbst Teil der Mittellande werden will, gelten folgende Regeln:

- Der sich abspaltende Teil muss sich als neues Land bei der nächsten Kampagnensitzung anmelden.
- Die Abspaltung muss mit dem alten Land abgesprochen werden und deren Zustimmung erhalten.

5. Neue Hintergrundländer

Neue Hintergrundländer können größer sein, da diese nicht expandieren dürfen und nur als Hintergrund dienen sollen. Die Aufnahme erfolgt nach den gleichen Regeln für Länder.

6. Hintergrundländer

Ein Land welches Vakant wurde und eigentlich von der Karte gestrichen werden soll, kann von einer Orga eines anderen Landes als Hintergrundland übernommen werden (genaue Infos unter 7. Vakanzen).

Hintergrundländer müssen immer mindestens von einer Orga eines anderen Landes vertreten werden. Wenn sich niemand für das Hintergrundland zuständig erklärt ruht dieses Land ein Jahr. Sollte sich nach Ablauf dieser Frist kein neuer Pate gefunden haben, wird es von der Karte gestrichen.

Die Landesnamen der Hintergrundländer werden auf der Karte unterstrichen.

Länder sollten sich generell kein Gebiet von Hintergrundland einverleiben.

7. Vakanzregel

Um die Aktivität aller Länder der Mittellande Kampagne zu gewährleisten gibt es die Vakanzregel. Diese besagt, dass ein Land von der Karte gestrichen wird, wenn es vier Vakanzpunkte gesammelt hat. Ein Vakanzpunkt gibt es jeweils für ein Jahr unentschuldigtes Fehlen auf der Kampagnensitzung und durch das Nichtbezahlen eines evtl. Kampagnenbeitrags.

Sollte die Orga eines Landes nicht an der Kampagnensitzung teilnehmen können, muss sich diese, vor der Kampagnensitzung, beim aktuellen Vorstand der Mittellande Kampagne melden und kundtun das sie weiterhin in der Kampagne verbleiben möchten.

Gesammelte Vakanzpunkte für Nichterscheinen werden bei der nächsten Kampagnensitzung, bei dem ein Vertreter erscheint oder eine Entschuldigung vorliegt, gestrichen.

Ausstehende Zahlungen können ebenfalls nachbezahlt werden. Die dadurch entstandenen Vakanzpunkte werden dann ebenfalls gestrichen.

Bevor ein Land endgültig von der Karte gestrichen wird ruht dieses noch ein weiteres Jahr. In diesem Jahr gibt es mehrere Möglichkeiten:

- Die eingetragenen Verantwortlichen melden sich doch noch und bezahlen die noch ausstehenden Beiträge.
- Die eingetragenen Verantwortlichen übertragen die Organisation an eine andere Landesorga.
- Eine bestehende Landesorga übernimmt dieses Land als Hintergrundland.

Sollte keine der besagten Möglichkeiten eintreffen wird das Land von der Karte gestrichen.

Ist ein Land von der Karte gestrichen worden kann eine Orga, zu einem späteren Zeitpunkt dennoch erneut eine Mitgliedschaft für dieses Land beantragen. In diesem Fall muss das Land bei der nächsten Kampagnensitzung wie ein „neues“ Land vorgestellt werden.

8. Kriegsregeln

Für Kriege zwischen Mittellande Ländern gab es früher drei Gruppen, welche unterschiedliche Auffassungen vom Ausspielen dieser InTime Konflikte hatten. Angepasst an die Weiterentwicklung des Hobby LARP wurde entschieden diese Gruppen zu streichen. Krieg und Konfliktspiel birgt Risiko und Chancen zugleich und ist sehr vielschichtig und Facettenreich. Die einfache Einteilung in drei Gruppen wird diesem Themenbereich daher nicht gerecht.

Hierfür wird daher folgende Richtlinie für Kriege zwischen Ländern Mittellande Kampagne erlassen.

Krieg zwischen zwei oder mehreren Ländern findet nur dann statt wenn diesem Konfliktspiel alle Verantwortlichen der jeweiligen Länder OutTime zustimmen. Das Konfliktspiel kann z.B. auf einem oder mehrere CONs ausgespielt werden oder als Papierkrieg ausgefochten werden. Das Ausspielen des Krieges liegt in der Verantwortung und Entscheidungsgewalt der Orga der Länder die daran beteiligt sind.

9. Fleckenzüge

Expansion in hellgraues Gebiet.

- Alle Veränderungen auf der Karte müssen auf der Kampagnensitzung veröffentlicht werden.
- Eine Expansion in ein hellgraues Gebiet, ein sogenannter Fleckenzug, ist eine Veränderung einer Landesgrenze in einen freien Bereich im Rahmen der aktuellen Kampagnenkarte der Mittellande.
- Ein Fleckenzug bedeutet eine Veränderung der Kampagnen Karte und bedarf eines Antrages. Der Antrag für einen Fleckenzug muss mindestens vier Wochen vor der Kampagnensitzung eingereicht werden. Dem Antrag muss eine Karte beigelegt sein, auf welcher der genaue Grenzverlauf des Fleckenzuges ersichtlich ist.
- Jedes Land darf pro Jahr maximal einen Fleckenzug einreichen.
- Die gesammelten Anträge der Fleckenzüge werden vor der Kampagnensitzung veröffentlicht.
- Die maximale Ausdehnung eines Fleckenzuges ist die Größe von „Dros Rock“.



- Nach der Veröffentlichung haben Länder in direkter Angrenzung eines Fleckenzugsgebietes (d.h. Landesgrenze mit Fleckenzugsgebiet tangierend) das Recht, auf diesen Fleckenzug aktiv zu reagieren. D.h. sie können nachträglich auch einen Fleckenzug für dieses Gebiet ankündigen und in die Antragskarte einzeichnen lassen, sofern sie noch keinen Fleckenzugantrag gestellt haben. Wird ein Land von mehreren Fleckenzügen tangiert, so kann es nur auf einen reagieren.
- Überschneiden sich Gebiete von Fleckenzugwünschen, d.h. wollen zwei (oder mehr) Parteien einen gleichen Kartenbereich besetzen, einigen sich diese nach der Veröffentlichung der Antragskarte über die Schnittfläche. Gibt es keine Einigung, wird die Schnittfläche zu gleichen Teilen auf die Interessenten verteilt und in die Antragskarte vor Beginn der Mittellande Kampagnensitzung eingezeichnet.
- Im Rahmen der Kampagnensitzung werden alle Fleckenzüge aus der Antragskarte in die aktuelle Kampagnenkarte übertragen.
- Ein Fleckenzug, der nach den Richtlinien der Mittellande Kampagne vollzogen worden ist, kann im Rahmen der laufenden Sitzung der Mittellande Kampagne nachträglich für ungültig bzw. inakzeptabel beurteilt werden, wenn eine 2/3 Mehrheit aller Stimmberechtigten Personen der Kampagnensitzung gegen einen Karteneintrag des eingereichten Fleckenzuges sind.

10. Rechte und Pflichten

Rechte eines Kampagnenmitglieds:

- Jedes Kampagnenmitglied hat das Recht, bis zu zwei Vertreter/innen auf die Kampagnensitzung zu schicken. Bei online geführten Kampagnensitzungen können es mehr als zwei Vertreter/innen sein. Jedes Mitglied hat genau eine Stimme in der Versammlung.
- Jedes Kampagnenmitglied hat Zugriff auf die Informationen und Protokolle der Kampagnensitzung.
- Jedes Kampagnenmitglied kann sein Land auf der Homepage der Mittellande Kampagne präsentieren.

Pflichten eines Kampagnenmitglieds:

- Jedes Kampagnenmitglied muss sich zur Kampagnensitzung schriftlich anmelden oder dem aktuellen Vorstand der Mittellande Kampagnen schriftlich mitteilen, dass man nicht kommen kann, aber Mitglied der Kampagne bleiben möchte.
- Jedes Kampagnenmitglied muss pro Jahr einen Beitrag bezahlen. Der Beitrag für Länder beträgt 24€ und für Hintergründer 12€. DLRV Vereinsmitglieder können ihren Vereinsbeitrag als

Kampagnenbeitrag, für je ein Land oder Hintergrundland, geltend machen und müssen keine zusätzlichen Beitrag bezahlen.

Beendigung der Mitgliedschaft:

- Jedes Land hat das Recht, sich jederzeit aus der Kampagne zurückzuziehen. Dafür muss dem Vorstand schriftlich Bescheid gegeben werden.
- Ein Land verliert die Mitgliedschaft, wenn es nach der Vakanzregelung gestrichen wurde.
- Die Beendigung der Mitgliedschaft eines Landes wird bei der nächsten Kampagnensitzung verkündet. Hier wird dieses Land ebenfalls aus der Karte entfernt.

11. Kampagnensitzung

Die Kampagnensitzung findet einmal pro Jahr, möglichst im März, statt. Die genauen Termine werden vorab per Mail an alle Landesorgas versendet und auf der Homepage und in sozialen Medien veröffentlicht. Mindestens eine der Sitzungen findet online statt.

Stimmberechtigt ist pro aufgenommenes Land in der Kampagne ein Vertreter. Hintergrundländer haben kein Stimmrecht bzw. geben dem Patenland keine zusätzliche Stimme.

Bei Abstimmungen mit zwei Möglichkeiten (z.B. Ja / Nein) genügt die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Anzahl der Stimmen für das eine Ergebnis muss nur größer als die Anzahl der Stimmen für das/der andere/n Ergebnis/se sein.

Bei Abstimmungen mit mehr als zwei möglichen Ergebnissen ist die absolute Mehrheit notwendig. D.h. die gewählte Alternative erhält mehr Stimmen als alle anderen Alternativen zusammen. Falls es keine Alternative gibt, die dieses erfüllt, wird unter den beiden Alternativen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl ausgeführt, bei der dann die relative Mehrheit zum Tragen kommt.

Nicht abgegebene Stimmen gelten als Enthaltung. Zur Vereinfachung des Abstimmungsvorgangs kann die Diskussionsleitung bei klar ersichtlicher Mehrheit auf die Auszählung verzichten.

Dafür muss die Diskussionsleitung jedoch nachfragen, ob jemand dieses anzweifelt. Wenn nur ein Teilnehmer das Ergebnis anzweifelt, muss eine Auszählung erfolgen.

Abstimmungen erfolgen offen, wenn die stimmberechtigten Mitglieder nichts anderes vereinbaren. Der Wunsch eines Mitglieds nach geheimer Abstimmung ist ausreichend, um die Abstimmung geheim abzuhalten.

Soweit eine Abstimmung ein Mitglied der Sitzung persönlich betrifft, muss geheim abgestimmt werden.

Während des Tagesordnungspunkts „Neue Länder“ werden neue Mitglieder aufgenommen. Diese sind erst stimmberechtigt, wenn dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen wurde. Sie sind jedoch schon vorher berechtigt, mitzudiskutieren.

12. Organisation

Die Organisation der AG (Arbeitsgemeinschaft) Mittellande Kampagne übernimmt der Kampagnenbeauftragte.

Die Aufgaben des Kampagnenbeauftragten:

1. Organisation der Kampagnensitzungen.
2. Wahrung von Rechten für die Mittellande Kampagne (z. B. schützen von Namen, Karte, etc.)
3. Die Abrechnung, Überprüfung und Buchhaltung der Mitgliedsbeiträge der Kampagnenmitglieder und die daraus resultierenden Folgen (Vakanzregeln).
4. Die Durchführung des Internetauftrittes und der Finanzierung der Webseite und der Mailserver.
5. Das Anfertigen und Veröffentlichen der Protokolle der Kampagnensitzungen.
6. Ansprechpartner für alle bestehenden wie potentiellen Kampagnenmitglieder zu sein.
7. Förderung des o.g. Ziels ohne eigenwirtschaftliche Zwecke.

Der Kampagnenbeauftragte stellt neben der Organisation der jährlichen Treffen auch die Diskussionsleitung. Aus den Aufgaben der AG Mittellande Kampagne erwachsen folgende weitere Posten:

- Kampagnenbeauftragter - [kampagne \[at\] mittellande.de](mailto:kampagne@mittellande.de)
- Kartenzeichner - [karte \[at\] mittellande.de](mailto:karte@mittellande.de)
- Homepage Beauftragter

Diese Posten werden jedes Jahr auf der Kampagnensitzung gewählt.

13. Name des Kontinents

Der Name des Kontinents lautet „Mittellande“.

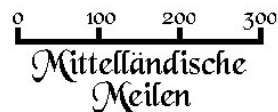
14. Mittelländische Meilen

Auf der Karte ist im Südöstlichen Bereich, rechts unterhalb des Schriftzuges “Kristallmeer”, ist ein Maßstab eingezeichnet. Die “Mittelländische Meilen” ist kein bindender Maßstab. Dieser kann als Richtwert für Entfernungen genutzt werden, muss es aber nicht.



Kristallmeer

zu Terravino



15. Mittellande Münzen

Alle Länder der Mittellande Kampagne haben die Möglichkeit InTime Münzen bei “McOnis Handelskontor” zu besonderen Konditionen zu kaufen.

Alle Infos findet Ihr unter: [Münzen für die Mittellande \(mconis.de\)](http://mconis.de)

16. Die Karte

Jedes Jahr wird die Karte der Mittellande Kampagne aktualisiert. Neue Länder kommen hinzu, Fleckenzüge und Kriege verändern Grenzverläufe und manchmal verlassen auch Länder die Mittellande Kampagne. Die Karte darf von allen Ländern der AG Mittellande IT wie OT verwendet und vervielfältigt werden.